

INFOBRIEF Rechtliche Betreuung



1/2011; Februar 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
endlich wurde die lang erwartete „Christliche Patientenvorsorge“ vorgestellt. Sie stellt die Vollmacht in den Vordergrund und ergänzt Behandlungswünsche in der Patientenverfügung. Leider hat man sich auch hier wieder für einen Vordruck zum Ankreuzen entschieden. Möchte jemand über Gesundheitsbelange hinaus umfassend vorsorgen, wird er auf zusätzliche Broschüren/Formulare zurückgreifen müssen.
Ich bin gespannt, welche Reaktionen Sie in der Praxis bekommen werden.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnitt
- Aktionstag 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (PeB und Online-Beratung)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2011
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Die wichtigsten wesentlichen Entscheidungen zum Betreuungsrecht finden Sie in einer Rechtssprechungsübersicht im Btprax online-Lexikon Betreuungsrecht unter <http://wiki.btprax.de/VBVG-Rechtsprechung>.

Zur Unterbringung

§ 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB verlangt im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung keine akute, unmittelbar bevorstehende Gefahr für den Betreuten. Notwendig ist allerdings eine ernstliche und konkrete Gefahr für dessen Leib oder Leben, wobei die Anforderungen an die Voraussehbarkeit einer Selbsttötung jedoch nicht überspannt werden dürfen. Die Prognose ist im Wesentlichen Sache des Tatrichters (Leitsatz der Red.)
BGH, Beschluss vom 11. August 2010, XII ZB 78/10

Zur Unterbringung

Nach § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB ist eine Unterbringung des Betreuten durch den Betreuer zulässig, wenn eine Heilbehandlung notwendig ist, die ohne die Unterbringung nicht durchgeführt werden kann und der Betreute aufgrund einer psychischen Erkrankung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht zu erkennen oder nach dieser Einsicht zu handeln im Stande ist. Dem Verhältnismäßigkeitsprinzip kommt bei der Anwendung dieser Vorschrift die Funktion eines notwendigen Korrektivs für Eingriffe in das Freiheitsrecht besondere Bedeutung zu.
BGH, Beschluss vom 23. Juni 2010, XII ZB 118/10

Zur Betreuerauswahl

Der Wille des Betreuten bei der Auswahl des Betreuers kann dann unberücksichtigt bleiben, wenn die Bestellung der vorgeschlagenen Person dem Wohl des Betreuten zuwiderläuft. Nach Abwägung aller relevanten Umstände müssen sich Gründe von erheblichem Gewicht ergeben, die gegen die Bestellung der vorgeschlagenen Person sprechen.
BGH, Beschluss vom 10. November 2010, XII ZB 355/10

Neue gesetzliche Regelungen für das Jahr 2011

Zu Beginn des Jahres 2011 gibt es einige gesetzlichen Neuregelungen, die auch für die Rechtliche Betreuung Bedeutung haben.

Höherer Steuerfreibetrag für ehrenamtliche Betreuer
 Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vormünder, Betreuer und Pflegschaften bleibt bis zu einem Betrag von 2.100 € jährlich steuerfrei.

Elterngeld

Das Elterngeld wird zukünftig auf den Bezug von Arbeitslosengeld 2 angerechnet. Außerdem wird das Elterngeld bei einem Einkommen ab 1.200 € auf 65% des Nettoeinkommens begrenzt (bislang 67%).

Krankenkassenbeiträge

Der neue Betragssatz beträgt 15,5% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens. 8,2% werden von den Versicherten übernommen, der Arbeitgeberanteil wird bei 7,3% eingefroren. Zudem können die Krankenkassen einkommensunabhängige Zusatzbeiträge erheben.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt für das kommende Jahr 44.550 € jährlich (3.712,50 € monatlich). Die Versicherungspflichtgrenze sinkt von 49.950 € auf 49.500 € jährlich und muss nur noch ein Jahr überschritten werden.

Arbeitslosengeld2

Durch die verweigerte Zustimmung des Bundesrates kurz vor Weihnachten tritt die von der Bundesregierung geplante und vom Bundestag verabschiedete Neufestsetzung des Arbeitslosengeldes 2 Regelsätze zum 1. Januar nicht in Kraft. Auch das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche war Teil dieses Gesetzgebungsvorhabens. Derzeit ist der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat mit der Sache befasst. Die nächste Sitzung des Bundesrates findet am 11. Februar 2011 statt.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung steigt von 2,8% auf 3,0%.

Lohnsteuerkarte

Die Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch für das kommende Jahr. Etwaige Änderungen müssen über das Finanzamt getätigt werden. Ab 2012 wird die Lohnsteuerkarte aus Papier dann gänzlich wegfallen.

Quelle Btprax Newsletter 1/11 (Auszug)

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums beschäftigt sich mit den Ergebnissen des ISG-Berichtes zum 2. BtÄndG und den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Betreuungsrechts vom Mai 2009. Die Arbeitsgruppe wurde vom BMJ in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen gebildet und hat sich 2010 dreimal getroffen. Auf dem Vormundschaftsgerichtstag (jetzt Betreuungsgerichtstag) wurden Zwischenergebnisse vorgestellt. So diskutierte die Arbeitsgruppe:

- Soziale Betreuung durch umfassende soziale Fürsorge in einem wesentlich erweiterten Betreuungsrecht
- Optimierung der bisherigen Ausgestaltung des Betreuungsrechts
- Betreuungsbehörde als Eingangsinstanz und stärkere Einbindung der Betreuungsbehörde in das Verfahren der Betreuerbestellung
- Vollübertragung der Aufgaben auf die Betreuungsbehörde
- Verlagerung der Aufgabenkompetenz einschließlich der Entscheidungskompetenz mit Ausnahme der verfassungsrechtlich dem Richter vorbehaltenen Zuständigkeiten auf die Betreuungsbehörde

In der Arbeitsgruppe hat man sich inzwischen verständigt, die Betreuungsbehörde stärker in das Verfahren einzubinden – z.B. im Rahmen einer obligatorischen Anhörung und eines obligatorischen Sozialberichtes.

In diesem Jahr wird es einen Bericht an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizminister geben. Danach wird entschieden, wie weitergearbeitet wird.

Fachtagung der BAGFW

Eine zweite gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind, ist für den 5. Oktober 2011 in Kassel geplant. Das Schwerpunktthema beschäftigt sich im „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ mit dem „Ehrenamt und Betreuungsvereine“.

Vergütungspauschale

Die berufliche geführten Betreuungen in unseren Vereinen „fahren zunehmend Verluste“ ein. Eine Stellungnahme der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM mit Forderung der Anpassung der Vergütungspauschalen an die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist im September 2010 an alle Vereine und Diözesanstellen gegangen. Bitte nutzen Sie Ihre politischen Kontakte vor Ort, um auf verschiedenen Wegen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen.

Von Bundesebene wurde was Positionspapier an alle einschlägigen, im Betreuungsrecht tätigen Verbände und an das Justizministerium geschickt. Im Btprax Newsletter wurde es z.B. in 11/2010 veröffentlicht. In Kooperation mit dem Berliner Büro des DCV werden nun die für das Thema zuständigen Abgeordneten der Fraktionen im Deutschen Bundestag angeschrieben und auf das Problem hingewiesen. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

Betreuungsstatistik 2009

Horst Deinert hat die Betreuungszahlen 2009 zusammengestellt. Sie sind den Diözesanstellen zugegangen.

Sie finden Sie auch unter: <http://www.bt-portal.de/wissen/newsdetails/artikel/aktuelle-meldungen-2/betreuungsstatistik-2009.html>

Querschnitt

Ehrenamtszuschale

Am 26.11.2010 wurde vom Bundesrat das Jahressteuergesetz 2010 verabschiedet. Mit dieser Gesetzesnovelle wird für Aufwandsentschädigungen nach § 1835a des Bürgerlichen Gesetzbuchs erstmals ein Steuerfreibetrag von Euro 2.100 pro Jahr geschaffen. Von dieser Regelung profitieren insbesondere ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, die eine Aufwandsentschädigung (u.a. für Fahrtkosten, Telefon, Porto, Büromaterial,...) von derzeit € 323,00 pro betreuter Person im Jahr erhalten. Diese Aufwandsentschädigung war bisher bei mehr als zwei Betreuungen nach Abzug von Werbungskosten einkommensteuerpflichtig. Da es sich in der Regel jedoch um tatsächlichen Aufwandsersatz gehandelt hat, fielen oft keine Steuern an. Dennoch waren die ehrenamtlich Tätigen gezwungen, in ihrer Einkommensteuererklärung die Aufwandsentschädigung und die Werbungskosten im Einzelnen nachzuweisen. Durch die Einführung eines Steuerfreibetrags in Höhe der Übungsleiterpauschale entfällt für ehrenamtlich Tätige mit 3 bis 7 Betreuungen nun ab 2011 diese Pflicht. Diese Regelung führt sowohl für ehrenamtlich Tätige als auch für die Finanzverwaltung zu einem Abbau von Bürokratie. Der Gesetzgeber kommt damit einer von der Freien Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren gestellten Forderung nach. (DCV, Gutmann)

Horst Deinert hat alles einmal für die Praxis umgerechnet:

„Die neue Regelung bedeutet, dass der Betreuer (sofern keine anderen steuerfreien Einkünfte im Rahmen der Übungsleiterpauschale vorliegen) jährlich bis zu 7 x die Pauschale von 323 Euro steuerfrei erhalten darf. Die Gesamtsumme läge dann zwar bei 2.261 Euro und oberhalb der genannten 2.100 Euro. Der übersteigende Betrag fällt aber (wie bisher) in die Einnahmeart "sonstige Einnahmen" nach § 22 Nr. 3 EStG, bei der es noch eine Freigrenze von 256 Euro gibt. Diese (2.100 + 256 = 2.356) Grenze wird bei erst ab der 8. Betreuung überschritten.“

Also doch - steter Tropfen höhlt den Stein!

Von vielen Seiten, so auch von unseren Verbänden und Vereinen, ist die Politik auf die bisher sehr ungerechte Regelung hingewiesen worden. Zuletzt hat der Bundesrat bei jeder

sich bietenden Gelegenheit einen Änderungsentwurf vorgelegt. Entsprechende Stellungnahmen der BAGFW haben das Anliegen unterstützt.

Aufwandsentschädigung als Einkommen im Sinne des SGB

Allerdings ist beabsichtigt, die Aufwandsentschädigung als Einkommen im Sinne des SGB II zu werten. Nach derzeitig gültigem Recht dürfen zweckbestimmte Einnahmen, welche einen anderen Zweck dienen als SGB II-Leistungen, nicht angerechnet werden (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II).

Im Referentenentwurf des BMAS vom 20.09.2010 zum „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde eine Formulierung eingeführt, die normiert, dass nur noch Leistungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften einem anderen Zweck dienen, nicht als Einkommen anzurechnen sind (§ 11a Abs. 3 S. 1 SGB II – E). In der Gesetzesbegründung wird deutlich gemacht, worum es geht: „Eine steuerliche Privilegierung stellt für sich genommen keine ausreichende Zweckbestimmung dar. Dies gilt insbesondere für Aufwandsentschädigungen, die steuerfrei geleistet werden.“ (Referentenentwurf, S. 78) Mit dem Zusatz »insbesondere« macht der Gesetzgeber klar, dass er noch weitere bisher nicht angerechnete Gelder beabsichtigt anzurechnen. Das bedeutet, dass die Privilegierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten für Hartz IV-Empfänger entfällt. Neben den Aufwandsentschädigungen können hiervon auch der Aufwandsersatz für Blutspender/innen, Wahlhelfer/innen sowie von Laienrichterinnen und -richtern betroffen sein. Wenn die Privilegierung von Aufwandsentschädigungen fällt, wird die Vielfalt des sozialen Angebots in der Wohlfahrtspflege, in Sportvereinen oder in Volkshochschulen stark eingeschränkt. Zudem entfällt für SGB II-Leistungsbeziehende ein Anreiz, sich ehrenamtlich zu engagieren, was die Tendenz dieser Bevölkerungsgruppe zur sozialen Exklusion verstärken wird.

Quelle: Tacheles e.V.

Buch für Ehrenamtliche

„**Praxiswissen Betreuungsrecht** - für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte“ Herausgeber: Deutscher Caritasverband.

Nach Mitteilung des Beckverlages wurden bis November 2010 ca. 1560 Exemplare verkauft und - sehr erfreulich - immer noch jeden Monat über 50 weitere Exemplare. Der Verlag ist damit sehr zufrieden. Bei einem üblichen Verkaufszeitraum von zwei Jahren, könnten die vom Beckverlag angestrebten 3.000 verkauften Exemplare durchaus erreicht werden.

Baden-Württemberg erhöht Versicherungsschutz

Die rund 70.000 ehrenamtlichen Betreuer, Vormünder und Pfleger in Baden-Württemberg sind seit 1. Januar 2011 besser abgesichert, teilte Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) am Dienstag (11. Januar 2011) in Stuttgart mit. Im Rahmen einer europaweiten Neuausschreibung der für die ehrenamtlich Engagierten abgeschlossenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sei es gelungen, die Versicherungssummen deutlich anzuheben und dennoch die Kosten für das Land zu senken, sagte Goll. So steige die Versicherungssumme für den einzelnen Schadensfall von bisher 100.000 Euro auf 250.000 Euro. Die Versicherungssumme für alle eine Person betreffenden Schadensfälle pro Jahr verfünffache sich sogar von 200.000 Euro auf 1 Million Euro. Den Zuschlag für den neuen Vertrag erhielt die ERGO Versicherung AG. Betreut werden die Versicherungsfälle weiterhin von der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. „Ehrenamtlich tätige Betreuer leisten einen unersetzlichen Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Sie helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu bewältigen“, so Goll. Es sei menschlich, dass dabei auch einmal ein Fehler passieren könne und dem

Betreuten daraus ein Schaden entstehe. „Dabei können im Einzelfall schnell hohe Summen zusammenkommen. Wir lassen die ehrenamtlich engagierten Betreuer, Vormünder und Pfleger mit diesen Haftungsrisiken nicht allein“, sagte der Minister. Die vom Justizministerium abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung greife in derartigen Schadensfällen ein. Entscheidend sei aber auch, dass die Versicherungssumme ausreiche, um mögliche Schäden umfassend abzudecken, so Goll: „Es freut mich deshalb sehr, dass wir mit der Erhöhung der Versicherungssummen den ehrenamtlich Engagierten einen noch besseren Schutz bieten können. Dass wir den Landeshaushalt dabei sogar noch ein Stück weit entlasten konnten, ist ein schöner Nebeneffekt.“

Quelle: Justizministerium Baden-Württemberg

Aktionswoche 2012



Für 2012 planen wir unsere nächste bundesweite Aktion. Dann nämlich wird das Betreuungsrecht 20 Jahre alt und bietet Gelegenheit zur Rückschau und einem Ausblick. Die Aktionswoche wird vom 24.-29. September 2012 stattfinden. In der Woche davor planen wir eine Art Auftaktveranstaltung auf Bundesebene.

Arbeitstitel:

Wir sind da - gemeinsam auf dem Weg - engagiert im Betreuungsverein
20 Jahre Rechtliche Betreuung - die Richtung stimmt!

In der Vorbereitungsgruppe für die bundesweite Koordination und evt. Aktionen auf Bundesebene arbeiten bisher mit:

Silke Eschweiler, SKM Siegburg; Sandra Freitag, SkF Mannheim; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg; Alexandra Myhsok, SkF-Landesstelle Bayern; Ute Zindorf, SkF Diözesanverein Freiburg.

Gerne nehmen wir noch weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe auf. Bitte planen Sie dabei ein: die Vorbereitungsgruppe wird sich ca. 4 – 6 mal bis Herbst 2012 in Köln, Frankfurt und/oder Fulda treffen. MitarbeiterInnen aus Ortsvereinen erhalten die Fahrtkosten erstattet. Das nächste Treffen findet am 28. Juni 2011 in Frankfurt statt.

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung noch bis 30.6.2012 durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Diskussionsplattformen, Bedarfserhebungen, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, (regionale) Fachtagungen, Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw.

Zur „Halbzeit“ finden sich zahlreiche Informationen und Materialien für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in unseren Betreuungsvereinen auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de:

- Links zu informativen Internetseiten
- eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget
- ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung
- einige Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets
- eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet
- eine Powerpointpräsentation zur Schulung Ehrenamtlicher
- ein Raster für ergebnisoffene Fallbesprechungen im Team

In der zweiten Hälfte des Projektes wird die Arbeitsgruppe regional in ihren Betreuungsvereinen diverse Veranstaltungen „ausprobieren“. Die Konzepte werden anschließend allen zur Verfügung gestellt.

Bundesweiter Tag des Persönlichen Budgets

Am 16. Oktober 2010 fand erstmalig ein bundesweiter Tag des Persönlichen Budgets statt. Angeblich hatten über 100 Beratungsstellen ihre Türen geöffnet und dieses wichtige Teilhabeinstrument für Menschen mit Behinderung der Öffentlichkeit vorgestellt. Und keiner hat's gewusst (?)

Die Pressemeldung erreichte die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung am 18. Oktober 2010. Auch beim CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) ging an dem Tag die Meldung ein. Die zentrale Koordination des Budgettages hatte das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen. Eingebunden in den Tag waren Beratungsstellen des Netzwerkes "Beratung Persönliches Budget", welches seit Mai 2009 arbeitet. Hoffentlich klappt's beim nächsten Mal besser.

Projekt Online-Beratung

Die Verbandsleitungen der an der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung beteiligten Verbände haben im Kooperationsgespräch beschlossen, die Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung im Rahmen eines Projektes ab 2012 einzuführen.

Die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge haben Dank unserer vielseitigen Internetpräsenz deutlich zugenommen. Meist sind es Familienangehörige, hin und wieder auch Betroffene, die sich im Vorfeld einer möglichen Betreuungseinrichtung mit oft konkreten Fragen melden. Mit einer Online-Beratung eröffnet sich uns möglicherweise ein neuer und vor allem frühzeitiger Zugang zur

Gruppe der Familienangehörigen und Betroffenen. Außerdem ist sie natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit und damit Darstellung unserer Arbeit.

Seitens der Vereine gibt es ein großes Interesse für diese Form der Beratung, die Bestandteil der ohnehin angebotenen Querschnittsarbeit ist.

Das Jahr 2011 nutzen wir für Vorbereitungen auf das Projekt.

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Im März 2011 findet die 5. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in Fulda statt. Die Konferenz wird sich schwerpunktmäßig mit der öffentlichen Wahrnehmung der Arbeit der Betreuungsvereine beschäftigen und mit einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die bundesweite Fachtagung 2011 wird am 3.11.2011 in Frankfurt stattfinden. Voraussichtliches Thema: Qualitätsentwicklung in den Betreuungsvereinen (Arbeitstitel). Nähere Informationen erhalten Sie im Sommer 2011.

Grundlagenseminar

Das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ 2010 musste wegen des Bahnstreiks verschoben werden und hat erst im Februar 2011 stattgefunden. Der Termin für 2011 ist vom 13. bis 15. September in Fulda.

Die Ausschreibung mit Anmeldeformular erhalten Sie im Frühjahr 2011.

Qualitätsentwicklung

Ein eigenständiges Projekt ist die Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung leider nicht mehr. Trotzdem bleibt sie ein wichtiges Element in der weiteren Arbeit, dem ich weiter den erforderlichen Stellenwert einräumen möchte.

Die Qualitätsleitlinie für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung ist verabschiedet und eine Grundlage unserer Arbeit. Sie ist das Ergebnis zweijähriger Arbeit mit und von Fachreferenten der Landes-/Diözesanstellen unserer Verbände DCV, SkF, SKM, KJF und KJSW und eine Empfehlung und eine Hilfestellung des Deutschen Caritasverbandes und der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Sie möchte Betreuungsvereine bei ihrem Qualitätsmanagement unterstützen und praktische Hilfen anbieten.

Selbstverständlich kann man auch ohne ein Projekt ab sofort mit der Leitlinie arbeiten. Sie ist so aufgebaut und formuliert, dass jeder Verein sie direkt für die Arbeit vor Ort umsetzen kann. Gerne stelle ich die Idee und die Hintergründe der Leitlinie in diözesanen Arbeitskreisen vor. Mit Herrn Langer, Arbeitsstelle QM im DCV plane ich eine adäquate Veranstaltung für Interessierte in 2011.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen zur Qualitätsleitlinie. Sie finden die Qualitätsleitlinie unter www.caritas.de, www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de.

Voraussichtlich wird sich die Fachtagung 2011 am 3.11.2011 dem Thema annehmen.

Aus den Regionen

Diözese Freiburg

Anlässlich der Eröffnung zur Jahreskampagne 2011 des Deutschen Caritasverbandes in Baden-Württemberg hat Herr Dr. Peter Radtke eine bemerkenswerte Rede gehalten. Der Titel: "Kein Mensch ist perfekt? Wir sind alle behindert". Neben vielen Aspekten, die er beleuchtete, ging er u. a. auf das "Imperfekte" des Menschen ein. "Wer den "perfekten Menschen" konstruieren wollte, nähme in Kauf eine seelenlose Welt zu erschaffen, ohne die Möglichkeit des Irrtums, und damit ohne die Chance einer Weiterentwicklung.

Es lohnt sich, den ganzen Vortrag nachzulesen. Nehmen Sie sich ein bisschen Zeit dafür, es sind 7 Seiten und sie eignen sich nicht unbedingt nur zum „Überfliegen“.

Herr Dr. Radtke hat Literaturwissenschaften studiert und promovierte in Romanistik. Inzwischen ist er als Schriftsteller und Schauspieler tätig. Er hat von Geburt an die sogenannte Glasknochenkrankheit. Wer mehr über ihn in Erfahrung bringen möchte, kann auch seine Homepage aufrufen: <http://www.peter-radtke.de>

Michael Karmann, Freiburg

Diözese Mainz

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Landkreis Mainz-Bingen präsentiert ihre gemeinsame Homepage. Hier finden Sie ab sofort unsere Angebote, hilfreiche Informationen und alle Veranstaltungstermine der Betreuungsvereine:

<http://betreuungsvereine-mainz-bingen.de>

Rechtliches an der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Reform des Vormundschaftsrechts

Die Bundesregierung will die Notwendigkeit eines ausreichenden persönlichen Kontakts eines Vormunds zu seinem Mündel (minderjährige Person, die unter Vormundschaft steht) ausdrücklich gesetzlich verankern, um so dessen Pflege und Erziehung wirksamer gewährleisten zu können. Diesem Ziel diene auch die ausdrückliche Klarstellung, dass die Aufsichtspflicht des Familiengerichts über die Tätigkeit des Vormunds dessen persönlichen Kontakt zu dem Mündel umfasst, schreibt die Bundesregierung in einem entsprechenden Gesetzentwurf ([17/3617](#)) vom 4.11.2010. Im Regelfall sei dieser einmal monatlich erforderlich. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls könnten jedoch auch kürzere oder längere Besuchsabstände erforderlich sein. Mangelnder persönlicher Kontakt soll der Vorlage zufolge ausdrücklich als Grund für die Entlassung eines Betreuers benannt werden. Der Entwurf sieht zudem vor, die Fallzahlen auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen.

Die Regierung führt zur Begründung an, in der Vergangenheit hätten Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen mit Todesfolge gezeigt, dass auch der bestellte Vormund die betroffenen Kinder nicht vor den aus ihren tatsächlichen Lebensverhältnissen herrührenden Gefährdungen geschützt habe. Aufschlussreich seien hierzu insbesondere die umfangreichen Untersuchungen der Begleitumstände im Fall des 2006 zu Tode gekommenen Kleinkindes Kevin in Bremen gewesen.

Quelle: Berliner Büro informiert vom 10.11.2010

Die **Arbeitsgruppe Vormundschaften** unter der Federführung von Jaqueline Kauermann-Walter, SkF-Zentrale hat zum Entwurf Stellung genommen. Die verbandliche Caritas ist gebeten worden, bei der Anhörung am 23. Februar 2011 einen Sachverständigen zu

schicken. Voraussichtlich wird Helmut Schindler, Justiziar bei der KJF Regensburg diesen Termin wahrnehmen.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft hat vom 1. – 3. Dezember 2010 in Dresden mit 300 TeilnehmerInnen stattgefunden. Berichte, Materialien, Fotos und weiterführende Texte finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht www.dijuf.de

OLG München, Beschluss vom 27.10.2010, 33 UF 1538/10

Wird ein Verein zur Führung einer Vormundschaft bestellt, steht ihm ungeachtet des Wortlauts von § 1836 Abs. 3 BGB in entsprechender Anwendung der Regelungen über die Verfahrenspflegschaft in Betreuungssachen ein Vergütungsanspruch zu. Die vom BGH (FamRZ 2007, 700) festgestellte planwidrige Lücke in den Vergütungsvorschriften des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts, die durch die einschlägige Rechtsprechung des BVerfG entstanden ist, wurde durch den Gesetzgeber des FGG - Reformgesetzes nicht geschlossen (Abweichung von OLG Düsseldorf BtPrax 2010, 129 und OLG Koblenz Beschluss vom 23.6.2010).

Bundeskinderschutzgesetz

Am 21. Dezember 2010 hat das BMFSFJ einen umfangreichen Referentenentwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Die Verbände und Fachinstitutionen sind aufgefordert, bis zum 15. Februar 2011 ihre Stellungnahmen einzureichen. Die Änderungen und Neuregelungen finden Sie z.B. unter www.dijuf.de

Patientenverfügung

Christliche Patientenvorsorge vorgestellt

Die neue Christliche Patientenvorsorge ist am 26. Januar 2011 in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Handreichung und das Formular verstehen sich als kirchliches Angebot und treten an die Stelle der bisherigen „Christlichen Patientenverfügung“ von 1999 und 2003. Sie berücksichtigt die neue Gesetzeslage seit der Regelung der Patientenverfügung im BGB vom September 2009. Das Dokument wurde gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) erarbeitet.

Bei der Vorstellung betonte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, es sei „sinnvoll und ethisch verantwortlich“, Vorsorgeverfügungen zu treffen. Die Beschäftigung mit der eigenen Sterblichkeit „in gesunden Tagen“ sei eine Chance, die man nutzen solle. Er stellte die besondere Erwartungshaltung vieler Menschen gegenüber den Kirchen heraus: „Viele Menschen erwarten zu Recht gerade bei den Fragen und Problemen am Lebensende Orientierung und Antworten von den Kirchen: Wir verfügen dank unseres caritativen Dienstes über ein breites Erfahrungswissen in diesem Bereich. Daher wissen sich viele Menschen, gerade auch wenn es um das Lebensende geht, bei der Kirche gut aufgehoben.“

Die neue Broschüre stellt die Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung als den wichtigsten Aspekt der Vorsorge heraus. Die Patientenverfügung ermöglicht darüber hinaus die Äußerung konkreter Behandlungswünsche.

In jedem Fall wird eine persönliche (medizinische und/oder juristische) Beratung empfohlen, auch wenn diese rechtlich nicht notwendig ist.

In Fragen der Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Rechtlicher Betreuung informieren die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas (Caritasverbände, SkF, SKM, KJF).

Weitere Informationen zur Christlichen Patientenvorsorge finden Sie unter:

<http://www.dbk.de/themen/christliche-patientenvorsorge/>

Die Broschüre und das Formular können Sie direkt herunterladen unter:

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT_020_Internet.pdf

Umsatzsteuer

Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 ist nach wie vor nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Erst dann ist eine entsprechende Handhabung auch wirklich für alle Finanzbehörden bindend. Inzwischen haben sich die Obersten Finanzbehörden darauf verständigt, das BFH-Urteil auch ohne eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt anzuwenden. Das geht aus einem Schriftverkehr zwischen der Solidaris GmbH und dem Finanzministerium des Landes NRW hervor. Die Veröffentlichung des Urteils des BFH im Bundesteuerblatt Teil II ist nach wie vor zurückgestellt, da eine grundlegende Überarbeitung von § 4 Nr. 18 Umsatzsteuergesetz erforderlich geworden ist.

Leider gibt es in einigen Regionen neue Schwierigkeiten. Einige Vereine haben entgegen unserer Empfehlung Umsatzsteuer auch aus der Zeit vor dem 1.7.2005 zurückgefordert. Bis zum 30.6.2005 wurde in den Abrechnungen der Vereine die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und abgeführt. Damit stehen diese Umsatzsteuererstattungen der Justizkasse zu. Einige Amtsgerichte sind folgerichtig auf die Idee gekommen, Betreuungsvereine aufzufordern, Rückforderungsansprüche geltend zu machen und an sie abzuführen. In einigen Amtsgerichtsbezirken läuft das in einem einfachen Verfahren. Andere fordern rückwirkend neue Rechnungen. Damit ist erheblicher Aufwand für alle verbunden. Wir prüfen derzeit, ob nicht evt. irgendwelche Verjährungsfristen dem entgegen stehen.

UN-Behindertenrechtskonvention

Behindertenarbeit

Die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz widmet sich in ihrer Zeitschrift „Pastoral und Behinderung“ (Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland) in der Ausgabe 15/2010 dem Themenschwerpunkt Behinderung und Ethik. Darin sind zwei Beiträge zu „Sondenernährung am Lebensende“ und „Fremdnützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen“.

Siehe:

http://www.behindertenpastoral-dbk.de/c/publikation/01_seiten/heft/x_aktuelles_heft.html

Schuldnerberatung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung hat in ihrer eigenen Schriftenreihe den Ratgeber „Das Pfändungsschutzkonto in der Beratungspraxis“ herausgegeben. Zu beziehen ist die Veröffentlichung über die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft: www.bag-sb.de/index.php?id=25&cres=rpg:1.tab:lit.det:20

Quelle: Btprax Newsletter

Kooperationen

BAGFW

Eine zweite gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind, ist für den 5. Oktober 2011 in Kassel geplant. Das Schwerpunktthema beschäftigt sich im „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ mit dem Ehrenamt.

BuKo

Die nächste Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaften in der BuKo ist am 4./5. April in Hamburg. Näheres auf der Internetseite: www.buko-bv.de
Für 2011 ist ein Treffen mit der BAGFW geplant.

VGT – jetzt BGT

Vormundschaftsgerichtstag e.V. (VGT) wird Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT)

Gut ein Jahr nachdem das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) am 01.09.2009 in Kraft getreten ist, hat der Vormundschaftsgerichtstag seine Namensänderung in Betreuungsgerichtstag beschlossen. Er folgt damit den Änderungen des FamFG, welches die Vormundschaftsgerichte durch die neuen Betreuungsgerichte ablöste. Beschlossen wurde dies auf der Mitgliederversammlung, die im Rahmen des 12. Bundes-VGT Anfang November 2010 in Brühl stattfand. Ca. 440 Teilnehmer diskutierten an drei Tagen in zahlreichen Plenen und Arbeitsgruppen

- Menschenrechte in der medikamentösen Therapie
- Menschenrechte in der Pflege
- Unterbringung und Behindertenrechtskonvention
- Menschenrechte am Lebensende

Den thematischen Überbau jedoch bildete die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Verhältnis zum deutschen Betreuungsrecht.

Bundes-BGT 2010

Der 12. BGT fand vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.



Die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas haben sich mit einem gemeinsamen **Informationsstand** vorgestellt. Unsere Materialien wie das Buch und die Arbeitshilfe wurden ausgelegt. Viele Vereine steuerten ihre Infomaterialien bei. So konnte man sich einen guten Eindruck vom vielseitigen Angebot der Betreuungsvereine in der verbandlichen Caritas machen. Materialien über den BGT, der unter dem Schwerpunktthema „Menschen und Rechte – Behindertenrechtskonvention und Betreuung“ stand, finden sich auf der Internetseite www.bgt-ev.de. Die Dokumentation erscheint demnächst in „Betrifft: Betreuung 11“.

bdb

Inzwischen haben weitere Gespräche zwischen dem der bdb und anderen Wohlfahrtsverbänden stattgefunden – so Diakonie und Paritätischer Wohlfahrtsverband.

Es gibt keine festen Vereinbarungen über eine weitere gemeinsame Arbeit, aber durchaus eine Annäherung.

So wurde ich zur bdb-Bundestagung vom 14. – 16. April 2011 in München eingeladen und gestalte zusammen mit Joachim Speicher, Margrit Kania und Klaus Förter-Vondey ein Forum mit dem Thema „Rechtliche Betreuung, Assistenz, Unterstützungsmanagement – wohin führt der Weg?“ Nähere Informationen unter www.bdb-ev.de

BdB-Fragebogen zur Praxis des Persönlichen Budgets

Der Berufsverband der BerufsbetreuerInnen (BdB e.V.) befragt derzeit seine Mitglieder zur Relevanz des Persönlichen Budgets und dessen Beantragungspraxis. Das Projekt wird durch Prof. Dr. Andreas Langer und Prof. Dr. Andreas Voss von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg begleitet. Ziel ist es "zur Verbesserung dieser Leistungsform und ihrer Praxis beizutragen". Den Fragebogen finden Sie auf der Internetseite des bdb.

Quelle: Btprax Newsletter

BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat in Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag Empfehlungen zu Sachverhaltsaufklärung im Betreuungsrecht herausgegeben. Anliegen des Papiers ist es, die nicht näher definierte Sachverhaltsaufklärung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz gewissen Standards zuzuführen. Anschließend an einige Ausführungen zum Betreuungsrecht allgemein und den sich daraus ableitenden Aufklärungserfordernissen im Vorfeld einer Betreuerbestellung, werden Grundsätze zur Informationserhebung und zu den Inhalten der Berichterstattung formuliert und ein strukturierter Leitfaden zur Berichtserstellung vorgeschlagen.

www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

24. West-BGT

"Alternativen zur Zwangsbehandlung" am 23. Februar 2011 in Bochum

8. Württembergischer Betreuungsgerichtstag

„Sozialfürsorge vor Rechtsfürsorge?“ am 4. März 2011 in Esslingen

2. Betreuungsgerichtstag Sachsen-Anhalt

"Der selbstbestimmte Patient in der Betreuung"

24.06.2011 bis 25.06.2011 in Haldensleben

4. BGT-Mitte

"Die Erforderlichkeit" am 06. Juli 2011

Aktionswoche des BBE

vom 16. bis 25. September 2011 veranstaltet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die Woche des bürgerschaftlichen Engagements.

10. BGT-Nord

„Watt mutt, datt mutt: Fahne zeigen!“

22.-24. September 2011 in Hamburg

2. Bayrischer BGT

06. Oktober 2011 in Bamberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

13.-15.09.2011 in Fulda, Kolpinghotel

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM, dannhaeuser@skmev.de;

Ausschreibung erfolgt in Kürze

Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts

23.-25.03.2011, Augustinerkloster Erfurt

Veranstalter: Deutscher Verein www.deutscher-verein.de

Erbrecht für die Praxis der rechtlichen Betreuung

31.03.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

10 Jahre SGB IX – Handlungsbedarfe und Perspektiven

16.-17.05.2011, BZ Erkner

Veranstalter: Deutscher Verein www.deutscher-verein.de

Den Betreuungsverein optimal organisieren und effektiv arbeiten

06.06 – 07.06.2011, Kloster Schöntal

Referent: Uwe Fillsack, Dipl. Sozialarbeiter/Berufsbetreuer/Unternehmensberater

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Schulung für die Beratung zur Patientenverfügung für Mitarbeitende im Gesundheitswesen

05.09.- 06.09.2011, Waldbreitbach

Referenten: Georg Beule / Wolfgang Heinemann/ Dr. Arnd T. May, Brunhilde Oestermann u.a.

Veranstalter: Marienhaus GmbH / Edith-Stein-Akademie: info@esa.marienhaus-gmbh.de

Steuerrechtliche Fragen für Betreute und Betreuer

15.09.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl. Verwaltungswirt/Dipl. Sozialarbeiter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Eigenverantwortung, Delegieren und Vertretung im Betreuungsrecht

16.09.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert, Dipl. Verwaltungswirt/Dipl. Sozialarbeiter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Aufbau einer Informations-und Beratungsstelle zur Patientenverfügung

Zielgruppe: Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in ambulanten Hospizdiensten u.a., die interessiert sind, einen Beratungsdienst zur Patientenverfügung zu initiieren.

20.10.2011, Bonn

Referenten: Georg Beule / Wolfgang Heinemann/ Brunhilde Oestermann

Veranstalter: Malteser Trägergesellschaft Köln, wolfgang.heinemann@malteser.org

Materialien

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de. Der Gesetzesteil ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar interessante Links zum Thema Ethik:

www.ethikforum.eu

Hier gibt es u.a. eine Radiosendung „DU bist Radio“. Diese Sendereihe über Menschen mit einer besonderen Lebensgeschichte wird seit Anfang 2009 in der Schweiz ausgestrahlt. Ausgezeichnet mit dem Deutschen Alternativen Medienpreis und nominiert für den Prix Europa. Als Podcast herunterladbar.

www.ethikrat.org

Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.

www.icep-berlin.de

Berliner Institut für christliche Ethik und Politik – eine Forschungseinrichtung der katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin.

Literaturhinweise

Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige

Oberloskamp (Hrsg.) · Band · Elmauer · Gottschalk · Schindler · u.a.

Verlag C.H. Beck

Ethisch entscheiden im Team

Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen

Ulrike Kostka, Anna Maria Riedl

Lambertusverlag, Oktober 2009

Patientenverfügungen

Handbuch für Berater, Ärzte und Betreuer
May, Kreß, Wagner, Verrel
Springer Verlag, März 2011

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Zeitschrift für Lebensrecht

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. Köln
www.juristen-vereinigung-lebensrecht.de

Rechtspfleger-Studienhefte

Bund Deutscher Rechtspfleger
www.bdr-online.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

neue caritas – Infoservice der Arbeitsstelle Theologie und Ethik www.caritas.de

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Juni 2011

IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V
Blumenstraße 20, 50670 Köln

Telefon: 0221 913 928-6 **E-Mail:** skm@skmev.de
Telefax: 0221 913 928-88 **Internet:** www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Rolf Lodde oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.